

## **Musikwiedergabe bei Streetdance–Contests**

Wichtig ist es hier zu unterscheiden, ob es sich um einen Contest handelt oder eine Streetdance Vorführung / Show.

Im ersten Fall steht der sportliche Wettkampf im Mittelpunkt – es geht um Ausscheidung, Weiterqualifizierung für folgende Contests, Preise usw. Hier kann die Veranstaltung nach dem Tarif MU II, 4 b angemeldet werden.

Dieser Tarif ist um einiges günstiger als der „normale“ Tarif MU II, 4 a, kann aber nur zur Anwendung kommen, wenn der sportliche Wettkampf klar erkennbar ist.

Zur Veranschaulichung nannte uns der Direktor der GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart ein Beispiel. Er berichtete von einer Veranstaltung mit den „Harlem Globetrotters“, die zum (billigen) Tarif MU II, 4 b angemeldet wurde. Die GEMA hat dies nicht akzeptiert, da es sich hier in keiner Weise um einen Wettkampf, sondern vor allem um eine Show bzw. Unterhaltungsveranstaltung handelte.

Bei einer reinen Streetdance Vorführung wäre das ebenso zu sehen. Wir hoffen, das hilft bei der Einschätzung / Anmeldung der eigenen Veranstaltungen weiter...

# Vergütungssätze M-U

## für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### Tonträgerwiedergabe bei Sportveranstaltungen

- a) Sportveranstaltungen bei denen Musik integrierter oder unverzichtbarer Bestandteil ist (Bsp. Eiskunstlauf, Rhythmische Sportgymnastik, Tanzen, Body Building)

Vergütungssätze in Abschnitt I, nach der Gesamtbesucherzahl (1 ½ Personen = 1m<sup>2</sup>)

### I. Allgemeine Vergütungssätze

Größe des Veranstaltungsraumes in m <sup>2</sup> (von Wand zu Wand gemessen)		Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
		Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
		ohne oder bis zu 1,00 EUR	bis zu 1,50 EUR	bis zu 2,50 EUR	bis zu 4,00 EUR	bis zu 6,00 EUR	bis zu 10,00 EUR	bis zu 20,00 EUR
		Vergütungssatz je Veranstaltung in EUR						
1 bis	100 m <sup>2</sup>	20,70	28,80	45,00	60,60	76,20	82,10	97,10
2 bis	133 m <sup>2</sup>	23,70	45,00	67,30	90,30	111,80	122,90	147,20
3 bis	200 m <sup>2</sup>	33,20	61,30	94,00	120,70	148,70	165,70	195,30
4 bis	266 m <sup>2</sup>	48,10	78,40	119,10	152,40	182,80	211,60	243,50
5 bis	333 m <sup>2</sup>	61,30	94,70	143,40	182,80	220,40	257,50	292,40
6 bis	400 m <sup>2</sup>	76,20	110,90	167,90	215,20	256,70	301,80	341,10
7 bis	533 m <sup>2</sup>	94,00	130,20	198,20	253,70	306,20	356,50	406,20
8 bis	666 m <sup>2</sup>	110,90	150,30	226,50	289,90	355,80	409,90	469,80
9 bis	1.332 m <sup>2</sup>	180,60	230,10	341,10	452,10	553,50	634,00	730,20
10 bis	2.000 m <sup>2</sup>	247,90	311,50	457,20	614,80	747,90	859,00	995,70
11 bis	2.500 m <sup>2</sup>	310,70	390,00	571,90	768,70	934,50	1.074,40	1.245,90

12	bis	3.000 m <sup>2</sup>	373,60	467,70	687,20	921,10	1.122,40	1.288,00	1.494,30
13	je weitere bis	500 m <sup>2</sup> 10.000 m <sup>2</sup>	62,10	78,40	116,10	153,10	187,10	215,20	249,40
14	je weitere über	500 m <sup>2</sup> 10.000 m <sup>2</sup>	62,10	151,00	241,10	329,90	418,80	508,20	597,10

Bei Entgelten über EUR 20,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere EUR 10,00 Eintrittsgeld um je 10 %.

- b) **Sportveranstaltungen in Verbindung mit Musikdarbietungen** (z. B. bei Programmpunkten wie Cheerleader oder Moderationen etc.), sofern der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht

Anzahl der Zuschauer		Vergütung je Veranstaltung in EUR
bis zu	bis zu 1.000 Zuschauer	112,30
bis zu	2.000 Zuschauer	182,80
bis zu	3.000 Zuschauer	250,80
bis zu	4.000 Zuschauer	378,10
bis zu	5.000 Zuschauer	441,00
je weitere	1.000 Zuschauer	84,10